

Untere Bodenschutzbehörde

Ihr Ansprechpartner
Ralf Krause

Tel.: 04121-4502-2286

Fax: 04121-4502-92286

r.krause@kreis-pinneberg.de

Elmshorn, 01.04.2019

Bodenschutzrechtliche Bewertung zum Ergebnis der orientierenden Untersuchung für das Grundstück Heinrich-Schröder-Straße 6, 25436 Uetersen (Gemarkung, Uetersen, Flur 9, Flurstück/e 34/3 und 31/40)

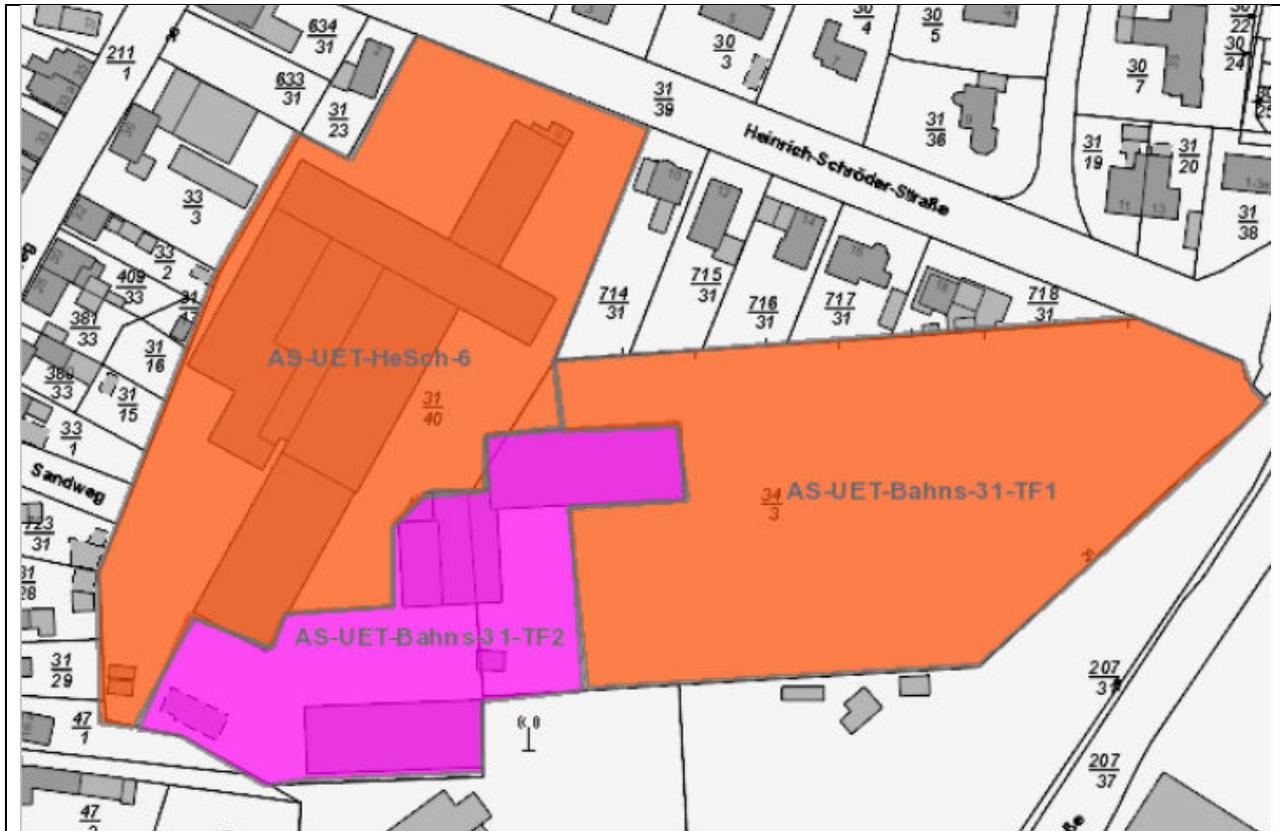
Gutachten des Sachverständigenbüro BRUG vom 28.02.2019

Aktenzeichen des Kreises: AS-UET-HeSch-6, AS-UET-Bahns-31-TF2, AS-UET-Bahns-31-TF1

Gemarkungsname	Gemarkungsnummer	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m ²	Ostwert	Nordwert
Uetersen	6582	9	34	3	12284	544929,993	5948351,761
Uetersen	6582	9	31	40	13663	544827,288	5948388,477



Alkis vom: 01.04.2019



Standortbezeichnung der uBB

Der Standort Heinrich-Schröder-Straße 6, 25436 Uetersen (Gemarkung, Uetersen, Flur 9, Flurstück/e 34/3 und 31/40) wurde im Auftrag der Dr. Ing. Hermann Möller GmbH durch das Sachverständigenbüro BRUG (Büro für Rohstoff- und Umweltgeologie) orientierend untersucht.

Das Ergebnis der Untersuchung liegt der Bodenschutzbehörde als Gutachten „Orientierende Untersuchung, Uetersener Eisenwerk, Heinrich-Schröder-Straße 6, 24536 Uetersen“ mit Stand vom 28.02.2019 zur Bewertung vor.

Die vorliegenden Informationen/Gutachten wurden vollständig durch das Gutachterbüro berücksichtigt.

Das Gutachterbüro kommt zu dem Ergebnis, dass der Altlastenverdacht, für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser und Boden-Bodenluft sich nicht bestätigt hat.

Für den Wirkungspfad Boden-Mensch ergibt sich auf der Fläche Uet II (TF II) (AS-UET-HeSch-6) eine deutliche Prüfwertüberschreitung für den Parameter Benzo(a)Pyren, bei einem Messwert von 43 mg/kg. Im Falle eine Wohngebietsentwicklung würden die ermittelten B(a)P-Gehalte auf den Freiflächen Uet VI (TF VI) und Uet VII (TF VII) den Prüfwert für Wohn- bzw. Spielplätze ebenfalls überschreiten.

Weitere Untersuchungen werden nur für den Fall von Erdarbeiten und zur abfallrechtlichen Zuordnung bei Abtransport des Aushubes vom Grundstück für erforderlich gehalten.



Lage- und Bezeichnung der Freiflächenproben Anlage 2c aus dem Gutachten des Sachverständigenbüro vom 28.02.2019

Die Bodenschutzbehörde schließt sich dieser Beurteilung an:

Der Altlastverdacht konnte durch die orientierende Untersuchung hinreichend entkräftet werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen für die Grundstücke keine konkreten Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast vor. Die Gefährdungsabschätzung ist abgeschlossen. Weitere Untersuchungen sind zum gegenwertigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Für die einzelnen Wirkungspfade ergibt sich folgende Beurteilung:

Wirkungspfad Boden-Mensch:

Die Datenqualität der orientierenden Untersuchungen war für diese Bewertung ausreichend.

Mit Ausnahme der Untersuchungsfläche TF II (Uet II) auf dem Standort AS-UET-HeSch-6 ist der Verdacht insoweit ausgeräumt. Die Freiflächenbereich mit der Prüfwertüberschreitung ist zu 2/3 versiegelt ist. Die vorhandene Rasenfläche liegt innerhalb der betrieblichen Umzäunung. Eine Gefahr für den Menschen durch direkten Kontakt ist im betrieblichen Umgang/ Ablauf nicht anzunehmen.

Folgende Maßnahmen und Hinweise sind zu beachten:

- Im Falle einer Umnutzung in Hinblick auf eine Wohngebietsentwicklung sind die Böden 0,0-0,3 m von den Freiflächen Uet II (TF II), Uet VI (TF VI) und Uet VII (TF VII) zu entfernen.

- Im Falle einer Umnutzung in Hinblick auf eine Wohngebietsentwicklung ist das Tiefenintervall 0,3-1,0 m von den Freiflächen Uet II (TF II), Uet VI (TF VI) und Uet VII (TF VII) zu entfernen oder gegen einen direkten Zugriff zu sichern.
- Im Falle einer Umnutzung in Hinblick auf eine Wohngebietsentwicklung ist der Tiefenintervall <1,0 m im Bereich der Freifläche Uet VII (TF VII) zu entfernen oder gegen einen direkten Zugriff zu sichern

Wirkungspfad Boden-Grundwasser:

Die Datenqualität der Untersuchungen war für diese Bewertung ausreichend.

Der Verdacht wurde insoweit ausgeräumt. Eine Gefahr für das Grundwasser ist nicht gegeben.

Wirkungspfad Boden-Bodenluft:

Die Datenqualität der Untersuchungen war für diese Bewertung ausreichend.

Der Verdacht wurde insoweit ausgeräumt. Eine Gefahr für Innenräume und/ oder das Grundwasser ist nicht gegeben.

Status:

Die Fläche **AS-UET-HeSch-6** wird durch die Probenahmefreiflächen TF I (Uet I), TF II (Uet II) und TF IV (Uet IV) und die Hallenflächen UET 1, UET 5 und UET 8 repräsentiert. In aktuellen Zustand als Gewerbe besteht kein bodenschutzrechtlicher Handlungsbedarf.

Das gilt auch für die mit PAK-belastete Untersuchungsfreifläche TF II (Uet II).

Der Standort wird als „parameterabhängig verdachtsentkräftet“ in das **Archiv A2** eingestellt.

Die Fläche **AS-UET-Bahns-31-TF2** wird durch die Probenfreiflächen TF III (Uet II) und die Gebäude durch die UET 21 und UET 23 repräsentiert. Hier besteht kein Handlungsbedarf.

Der aktuelle Standort wird als „parameterabhängig verdachtsentkräftet“ in das **Archiv A2** eingestellt.

Die Fläche **AS-UET-Bahns-31-TF1** wird durch die Probenfreiflächen TF V (Uet V), TF VI (Uet VI) und TF VII (Uet VII) repräsentiert. Hier besteht kein Handlungsbedarf.

Der Standort wird als „parameterabhängig verdachtsentkräftet“ in das **Archiv A2** eingestellt.